



**1.14**  
**Satzung über die Stiftung einer Bürgermedaille der Stadt Mannheim**  
**vom 26.05.2020**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Stadt Mannheim stiftet eine Bürgermedaille, die in den Stufen Gold und Silber verliehen wird.

**§ 2**

- (1) Die Bürgermedaille in Gold wird an Persönlichkeiten verliehen, deren Lebenswerk sich durch besondere Leistungen zum Wohl der Stadt Mannheim und ihrer Bürgerinnen und Bürger auszeichnet.
- (2) Die Bürgermedaille in Silber wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch eine besondere Leistung zum Wohl der Stadt Mannheim und ihrer Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet haben.

**§ 3**

Über die Verleihung der Bürgermedaille entscheidet der Gemeinderat der Stadt Mannheim mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates auf Vorschlag des Oberbürgermeisters.

**§ 4**

Die Bürgermedaille besteht in ihrer goldenen Ausführung aus Gold 585/000 (Durchmesser: 35 mm, Gewicht: 15 g), echt vergoldet (24 kt Feingoldaufgabe), und in der silbernen Ausführung aus Feinsilber 999/000 (Durchmesser: 35 mm, Gewicht: 15 g). Sie zeigt auf der Vorderseite die Inschrift: „Bürgermedaille der Stadt Mannheim“ sowie das historische Stadtwappen mit der Wolfsangel und dem schreitenden doppelschwänzigen Löwen. Auf der Rückseite wird eine Luftansicht der Mannheimer Innenstadt mit Blick vom Neckar auf die Quadrate in Richtung Barockschloss aus dem Jahr 2014 dargestellt.

**§ 5**

Die Bürgermedaille wird in feierlicher Form durch den Oberbürgermeister überreicht. Für die Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt, die den Namen der/des Geehrten, eine Würdigung der besonderen Leistungen zugunsten Mannheims und das Datum des Verleihungsbeschlusses enthält. Die Urkunde wird vom Oberbürgermeister unterzeichnet.



**§ 6**

Mit der Überreichung geht die Bürgermedaille in das Eigentum der/des Geehrten über. Besondere Rechte sind mit der Verleihung der Bürgermedaille nicht verbunden.

**§ 7**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



## **Änderungsübersicht**

Beschluss Satzung am 26.05.2020; Inkrafttreten am 05.06.2020 (Amtsblatt Nr. 81 v. 04.06.2020).

*Hinweis: Es ist abschließend nicht zu gewährleisten, dass die Änderungsübersicht vollständig ist.*



## **Änderungsübersicht**

Beschluss Satzung am xxxx; Inkrafttreten am xxxx (Amtsblatt Nr. xx v. xxxx).

*Hinweis: Es ist abschließend nicht zu gewährleisten, dass die Änderungsübersicht vollständig ist.*